



**am Dienstag, den 13. Oktober 2020 um 18:30 Uhr**

findet eine öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Hohenfels im Keltensaal statt.

**Tagesordnung der 5. öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Hohenfels vom 13.10.2020**

TOP	Thema	Sachverhaltsdarstellung
1	Laber-Naab-Infrastruktur GmbH	Vorstellung der LNI GmbH durch GF Rene Meyer Beschlussfassung über eine weitere Einlage und Zeichnung eines weiteren Gesellschaftsanteiles durch den Markt Hohenfels
2	Bauanträge	1. Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle in Großbissendorf 2. Bauvoranfrage Kommunalen Wohnungsbau Hohenfels, Schießstättweg
3	Vergabeinformationen	1. Planungsauftrag Baugebiet „Bruckbaueracker“ 2. Baumeisterarbeiten Friedhof Hohenfels 3. Schlosser-/Metallbauarbeiten Friedhof Hohenfels 4. Fassadenarbeiten Feuerwehrhaus Hohenfels 5. Schlosser-/Metallbauarbeiten Feuerwehrhaus Hohenfels 6. Kommunalen Wohnungsbau - Entbuschung/Baufeldfreimachung 7. Rekultivierung Erddeponie Markstetten, Materialumlagerung 8. Vergabe Bauhofausrüstung
4	Brückenbelag Fahrradweg	Entscheidung über Material und Vergabe zur Lieferung des Materials
5	Badegelegenheit Großbissendorf	1. Information über Abschlussgespräch der Aufsichtführenden, Gesundheitsamt und Rechtsaufsicht 2. Beschlussfassung über die notwendigen Sanierungsarbeiten zum Weiterbetrieb des Bades
6	Erddeponie Markstetten und Haarziegelhütte	Sachstandsbericht
7	Feuerwehr Markstetten	-Ernennung der Kommandanten -Info über Vorstandswahl

8	Straßenausbaumaßnahmen	Beschlussfassung zur Beauftragung der Ausschreibung
9	Informationen, Wünsche und Anträge	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Straßensanierungen</li> <li>-Kommunaler Wohnungsbau</li> <li>-Betriebsausflug Verwaltung/Rathaus am 14.10.2020 geschlossen</li> <li>-BRK: Sachstand</li> <li>-Weihnachtsmarkt/Vereinsvorstandstreffen am 14.10.2020</li> <li>-Partnerschaft Strasice</li> <li>-Volkstrauertag</li> <li>-Feuerwehrezusatzalarmierung</li> </ul>

Wird der Marktgemeinderat zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung hingewiesen werden (Art. 47 Abs., 3 GO, Art. 34 Abs. 1 Satz 3 KommZG).

  
 Christian Graf  
 1. Bürgermeister